

Bekanntmachung und Offenlage

der Gemeinderatsbeschlüsse zum jeweiligen

- Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Efringen-Kirchen
- Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efr. - Kirchen
- Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efr. – K.

Der Gemeinderat Efringen-Kirchen hat in seiner Sitzung vom 15.06.2026 den Jahresabschluss 2020 beschlossen. Die Feststellungsbeschlüsse zu den Jahresrechnungen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden bereits am 20.10.2025 bzw. 21.07.2025 gefasst. Damit sind sämtliche Abschlussunterlagen für das Jahr 2020 erstellt.

Diese Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen. Die Feststellungsbeschlüsse werden im Folgenden wiedergegeben.

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe für das Jahr 2020 einschließlich der Rechenschafts- und Lageberichte liegen in der Zeit vom **Donnerstag, 16.07.2026** an 7 Werktagen **bis einschließlich Freitag, dem 24.07.2026** während der üblichen Dienststunden im Rathaus in 79588 Efringen-Kirchen, Hauptstr. 26, im Zimmer 1.10 – Rechnungsamt - öffentlich aus.

I. Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Efringen-Kirchen

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.06.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	in EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	24.290.556,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 22.469.933,88
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.820.622,97
1.4	Außerordentliche Erträge	16.368,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	16.368,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.836.990,97
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.389.322,62
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.839.704,39-
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.549.618,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	461.783,30
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.601.973,93-
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5)	1.140.190,63-
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.409.427,60
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.002,88
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	378.655,78-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzierungstätigkeit (Saldo a. 2.8 u. 2.9)	293.652,90-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo 2.7+2.10)	1.115.774,70
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	50.595,61-

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.546.568,90
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.065.179,09
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.611.747,99
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	45.312,39
3.2	Sachvermögen	54.877.083,64
3.3	Finanzvermögen	22.611.075,95
3.4	Abgrenzungsposten	331.488,65
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	77.864.960,63
3.7	Basiskapital	49.180.850,30
3.8	Rücklagen	4.717.520,72
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	22.354.613,96
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	824.066,13
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	787.909,52
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	77.864.960,63

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2017 EUR 1	2018 EUR 2	2019 EUR 3	2020 EUR 4
1.	Beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis-Ansatz	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	1.114.940,91	1.760.588,84	1.820.622,97
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	23.442,94	0	16.368,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	- 23.442,94	0
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	-6.998,24	0

II. Jahresabschluss 2020 **des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen**

Der Gemeinderat hat am 20.10.2025 -nach Vorberatung des Betriebsausschusses am 29.09.2025 - folgende Feststellungsbeschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1.1 Der **Lagebericht zum Ergebnis 2020** des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird gebilligt.

1.2 Das **Jahresabschlussergebnis des Eigenbetriebes Wasserversorgung** wird gem. **§ 16 EigBG** wie folgt festgestellt:

1.2.1 ERFOLGSPLAN/ERFOLGSRECHNUNG

Die **Erfolgsrechnung** umfasste **Erträge** und **Aufwendungen**
i. Höhe von **994.345,54 €**

1.2.2 Gewinn- u. Verlustrechnung – GUV und Gewinnverwendung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird wie folgt festgestellt:

a) Erträge	994.345,54 €
b) lfd. Aufwendungen	- 966.699,09 €
c) Zuführung Rückstellung Gebührenübersch. 2019	- 27.586,45 €
d) Gewinn (+) / Verlust (-)	0,00 €

Der Gemeinderat stimmt ausdrücklich der Zuführung der Gebührenüberschüsse zu den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 27.586,45 € zur Verwendung in Folgejahren zu.

Da das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung null beträgt, ist kein Beschluss über die Gewinnverwendung zu fassen.

1.2.3 VERMÖGENSPLANABRECHNUNG = Veränderungen in der Bilanz

Die **Vermögensplanabrechnung 2020** umfasst

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **446.685,82 €**

1.2.4 BILANZ

Die **Bilanz** umfasst **Aktiva** und **Passiva** in Höhe von **4.076.867,68 €**

Die **Verbindlichkeiten aus Darlehen (Schuldenstand)** belaufen sich

zum 31.12.2020 auf **1.226.401,56 €**

2. Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu.

3. Der Beschluss über den **Abschluss 2020** des Eigenbetriebes **Wasserversorgung** ist gem. **§ 95 (3) GemO** bzw. **§ 16 (4) EigBG (alte Fassung)** der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und **ortsüblich bekannt zu machen**. Der Abschluss 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist **öffentl. auszulegen**; auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.
4. Dem Landratsamt Lörrach - Kommunalaufsicht & Prüfung – ist der Abschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung vorzulegen

III. Jahresabschluss 2020 **des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen**

Der Gemeinderat hat am 21.07.2025 -nach Vorberatung des Betriebsausschusses am 30.06.2025 - folgende Feststellungsbeschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1.1 Der **Lagebericht zum Ergebnis 2020** des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gebilligt.

1.2 Das **Jahresabschlussergebnis des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung** wird gem. § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

1.2.1 ERFOLGSPLAN/ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung 2020 umfasst Erträge in Höhe von	2.252.755,95 €
und Aufwendungen in Höhe von	<u>2.248.664,73 €</u>
somit ergibt sich ein Gewinn/Überschuss i. H. v.	4.091,22 €

1.2.2 Gewinn- u. Verlustrechnung – GUV und Gewinnverwendung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird wie folgt festgestellt:

a) Erträge	2.252.755,95 €
b) lfd. Aufwendungen	- 1.952.448,73 €
c) Zuführung Rückstellung Gebührenübersch. 2020	- 296.216,00 €
d) Gewinn (+) / Verlust (-)	<u>4.091,22 €</u>

Der Gemeinderat stimmt ausdrücklich der Zuführung der Gebührenüberschüsse zu den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 296.216,00 € zur Verwendung in Folgejahren zu.

Der Gemeinderat beschließt, den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

1.2.3 VERMÖGENSPLANABRECHNUNG = Veränderungen in der Bilanz

Die **Vermögensplanabrechnung 2020** umfasst

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	1.378.249,29 €
------------------------------------	-----------------------

1.2.4 BILANZ

Die Bilanz umfasst Aktiva und Passiva in Höhe von **19.597.423,84 €**

Die **Verbindlichkeiten aus Darlehen (Schuldenstand)** belaufen sich

zum 31.12.2020 auf	1.497.024,33 €
davon ggb. Kreditinstituten	7.334.406,74 €
davon ggb. der Gemeinde	4.162.617,59 €

2. Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu.

- Der Beschluss über den Abschluss 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung ist gem. **§ 95 (3) GemO** bzw. **§ 16 (4) EigBG** (alte Fassung) der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und **ortsüblich bekannt zu machen**. Der Abschluss 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung ist **öffentl. auszulegen**; auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.
- Dem Landratsamt Lörrach - Kommunalaufsicht & Prüfung – ist der Abschluss 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung vorzulegen

gez.

Carolin Holzmüller

Bürgermeisterin

